

Titel der Drucksache:

Erhöhung der Sachkostenpauschale für das
Jugendhaus Domizil

Drucksache

1436/15

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.08.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

nach Punkt 1.4 der FRLJHEF-P stellen wir folgenden Antrag:

„Im Jahr 2015 wird die prozentuale Sachkostenpauschale für das Jugendhaus Domizil aufgrund des begründeten Einzelfalls von 23 % auf 24,6 % bezogen auf die Personalkosten erhöht.“

24.06.2015, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage: Begründung Kindervereinigung Erfurt e.V. (Nur für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses)

Sachverhalt

Im April 2015 fand eine Gefahrenverhütungsschau durch das Amt für Brandschutz im Jugendhaus Domizil statt. Dabei wurde festgestellt, dass keine aktuellen Prüfprotokolle für die Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte vorhanden sind. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1200€. Da die Mitarbeiter erst seit maximal zwei Jahren tätig sind, fällt der der Sachkostenanteil niedriger aus. Da die Fixkosten einen hohen Anteil an den Sachkosten ausmachen, ist der Spielraum zu gering für zusätzliche Aufgaben in dieser Größenordnung.

Im Arbeitskreis „offene Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ des SJR wurde der Antrag vorgestellt und diskutiert. Es wurde beschlossen, dass dieser Antrag vom SJR dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden soll.